

Entgeltordnung für die Benutzung der Ver- und Entsorgungsanlage (Sani-Station) Parkplatz Petriförder Ost in der Landeshauptstadt Magdeburg

Präambel

Auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 6 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.06.2024 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Sani-Station Parkplatz Petriförder Ost in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt auf dem Parkplatz Petriförder Ost eine Ver- und Entsorgungsanlage (Sani-Station) bereit. Zur Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlage ist das Parken auf der dafür vorgesehenen Fläche für bis zu 30 Minuten kostenfrei.

§ 2 Entgeltpflicht, Höhe und Zahlungsmodalitäten

1. Für die Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlage wird ein Benutzungsentgelt für die Frischwasserversorgung und für die Abwasserentsorgung erhoben.
2. Die Höhe des Benutzungsentgelts richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung enthaltenen Tarif, welcher Bestandteil dieser Ordnung ist.
3. Die Entrichtung des Entgeltes kann durch Barzahlung erfolgen. Die bargeldlose Zahlung wird angeboten, sobald die technischen Voraussetzungen der Ver- und Entsorgungsanlage es ermöglichen.
4. Sind für sonstige Leistungen der Stadt in dieser Entgeltordnung keine Entgelte bestimmt, so können die für die jeweilige Leistung entstehenden Kosten und Aufwendungen gesondert berechnet und in Rechnung gestellt werden. Dies betreffen insbesondere solche Aufwendungen, die über das Maß der üblichen Nutzung hinausgehen.

§ 3 Entgeltpflichtiger

5. Entgeltpflichtiger ist jede Person, die die bereitgestellte Ver- und Entsorgungsanlage in Anspruch nimmt.
6. Mehrere Entgeltpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Diese Ausfertigung der vorstehenden Entgeltordnung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Textes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 17.07.2024

gez.
Simone Borris
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Entgelttarif als Anlage zu § 2 Abs. 2 der Entgeltordnung für die Benutzung der Ver- und Entsorgungsanlage (Sani-Station) Parkplatz Petriförder Ost in der Landeshauptstadt Magdeburg

I. Entgelte für Versorgung mit Frischwasser

	EUR
1.1. 10 Liter (Mindestabgabe)	0,10
1.2. 20 Liter	0,20
1.3. 50 Liter	0,50
1.4. 100 Liter	1,00

II. Entgelte für Entsorgung von Abwasser

	EUR
2.1. Nutzung des Ausgussbeckens (Rückseite)	1,00